

Stenographischer Bericht

59. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

10. April 1934.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 1 der Verhandlungen (970).

Personalien: Mitteilung des Landeshauptmannes von der Berufung neuer Regierungsmitglieder (970).

Erklärungen: Berger-Waldenegg (970);
Kollars (970);
Krenn (971).

Verhandlungen: 2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, betreffend das landwirtschaftliche Bringungsrecht (Güter- und Seilwege-Landesgesetz, G. S. L. G.). — Berichterstatter Ferner (972). — Annahme des Antrages (973).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Landes-Verfassungsgesetz über die Festlegung der Landesgrenze auf dem Dachsteinmassiv im Abschnitt Großkoppenskarstein-Torfstein. — Berichterstatter Thaller (973). — Annahme des Antrages (973).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 122, über den Antrag Witzany, Beilage Nr. 86, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LGBI. Nr. 56 aus 1923, über die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte auf fremden Grund und Boden. — Berichterstatter Ferner (973). — Redner: Hartleb (973). — Annahme des Antrages (973).

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 123, über den Antrag Kammerhofer, Beilage Nr. 107, in Angelegenheit der Ergänzung des Jagdgesetzes vom 21. September 1906, LGBI. Nr. 5 aus 1907, im § 19, der Abänderung und Ergänzung der jagdgesetzlichen Bestimmungen der Gesetze vom 19. Dezember 1922, LGBI. Nr. 38 aus 1923 und vom 20. Dezember 1923, LGBI. Nr. 21 aus 1924, im § 44 und 46. — Berichterstatter Peintinger (974). — Redner: Hartleb (974). — Annahme des Antrages (974).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1924, LGBI. Nr. 78, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Anzeigen aller Art in Zeitungen und sonstigen in Graz erscheinenden Blättern, Schriften oder Druckwerken (Anzeigenabgabe). — Berichterstatter Thaller (974). — Annahme des Antrages (974).

7. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 40, über den Antrag Kammerhofer, in Angelegenheit der Übernahme des Strazenzuges Au-Seewiesen (Eisenbahnstation) — Turnau — Pretalsattel — Weitsch — Mitterdorf. — Berichterstatter Gaugl (974). — Annahme des Ausschusses-Antrages (974).

8. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 293, über den Antrag Millwisch, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße von St. Stefan nach Mooskirchen — Söding. — Berichterstatter Resch (974). — Redner: Millwisch (975). Annahme des Antrages (975).

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 313, über den Antrag Dr. Sübler, bezüglich der Einleitung von Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Landes-

regierung von Salzburg, betreffend den Ausbau eines Strazenzuges Gastein-Murtal. — Berichterstatter Ferner (975). — Annahme des Antrages (975).

10. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 317, betreffend den Bericht zum Beschluß des Landtages Nr. 109 vom 17. März 1931 in Angelegenheit des Ausbaues eines Strazenzuges von Mitterndorf nach Murau. — Berichterstatter Thaller (975). — Annahme des Antrages (976).

11. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 323, über den Antrag Schanz in Angelegenheit des Schutzes des inländischen Kohlenbergbaues. — Berichterstatter Gaugl (976). — Annahme des Ausschusses-Antrages (976).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, E.-Zl. 332, über die Bittschrift des Oberlehrers Franz Göbl um Anrechnung der Invalidenjahre und Zuerkennung der Kriegsbeschädigtenzulage. — Berichterstatter Reichl (976). — Annahme des Antrages (976).

13. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 334, über den Antrag Meyszner, in Angelegenheit der Arbeitsbeschaffungsaktion der Bundesregierung. — Berichterstatter Gaugl (976). — Annahme des Antrages (976).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, E.-Zl. 358, über die Bittschrift der Kindergärtnerin für Blinde Karoline Gallitsch um Zuwendung einer Gnadenpension. — Berichterstatter Reichl (976). — Annahme des Ausschusses-Antrages (976).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 376, Bericht der steiermärkischen Landesregierung auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. März 1933, Nr. 380, betreffend die Gewährung von Förderungsbeiträgen an Molkereigenossenschaften. — Berichterstatter Hartleb (976). — Annahme des Antrages (977).

Schluß der Herbsttagung des Landtages. — Annahme des Antrages (977).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Eingang erlaube ich mit folgende Mitteilung:

Die E.-Zl. 135, Antrag der Abg. Resch, Gaugl und der übrigen Abgeordneten der christlichsozialen Partei, betreffend die Auflösung der Bezirksvertretungen und die Übernahme der Agenden derselben durch das Land,

E.-Zl. 155 (Beilage Nr. 55), Antrag der Abg. Auf, Muchitsch und Genossen, betreffend die Ermächtigung der Gemeinden zur Einhebung von Luftbarkeitsabgaben,

E.-Zl. 168 (Beilage Nr. 60), Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Gesetz, betreffend die Gemeindeordnung für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz,

E.-Zl. 223 (Beilage Nr. 79), beziehungsweise E.-Zl. 169 (Beilage Nr. 61), Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung, Gesetz, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, sind laut Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1933 der Landesregierung zur Berichterstattung überwiesen worden. Die Landesregierung hat dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss berichtet, daß diese Angelegenheiten dormalen nicht, beziehungsweise nicht mehr zeitgemäß und dringlich sind. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss ist in seiner Sitzung vom 26. Februar 1934 dieser Auffassung der Landesregierung beigetreten, und ich bitte, dies zur Kenntnis und von einer weiteren Behandlung dieser Gegenstände Abstand zu nehmen.

Ferner teile ich im Namen der Obmännerkonferenz mit, daß beantragt wird, daß Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 21. September 1906, LG.- u. VB. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), abgeändert, beziehungsweise außer Wirksamkeit gesetzt werden,

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich habe sonst keine Mitteilung zu machen und bitte den Herrn Landeshauptmann, zu einer Erklärung das Wort zu nehmen.

Dr. Dienstleder: Hoher Landtag! Auf Grund des § 28, Absatz 2, beziehungsweise § 31, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes vom 15. März 1934, womit ich als Landeshauptmann ermächtigt wurde, neue Mitglieder in die Landesregierung zu berufen, beziehungsweise zwei Landeshauptmann-Stellvertreter zu ernennen, habe ich hievon Gebrauch gemacht und Herrn Egon Berger-Waldenegg (Beifallskundgebungen auf der Galerie) . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Landeshauptmann, einen Moment zu unterbrechen.

Ich muß jede Beifalls- oder Mißfallskundgebung der Galerie auf das schärfste zurückweisen. Ich müßte, wenn die Beifallskundgebungen sich wiederholen, geschäftsordnungsgemäß mit der Räumung der Galerie vorgehen.

Dr. Dienstleder (fortsetzend): Ich habe den Herrn Egon Berger-Waldenegg zum Landeshauptmann-Stellvertreter, den Herrn Professor Viktor Kollars zum Landesrat, den Herrn Landtagsabgeordneten Peter Krenn ebenfalls zum Landesrat und das Mitglied der Landesregierung, Landesrat Josef Hollersbacher, zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt.

Diese Mitteilung wollen die Damen und Herren zur Kenntnis nehmen. Die neuen Regierungsmitglieder haben heute das erste Mal auf der neugeschaffenen Regierungsbank Platz genommen.

Präsident: Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich dem Herrn Berger-Waldenegg das Wort.

Berger-Waldenegg: Meine Damen und Herren vom steiermärkischen Landtag! Wenn ein neuer Mann in einen Kreis eintritt, in dem er vielleicht mehr oder minder erwünscht ist, hat er die Pflicht, sich offen und ehrlich zu bekennen. Dies will ich heute tun. Auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers hat mich das Vertrauen des Herrn Landeshauptmannes an die Stelle des Landeshauptmann-Stellvertreters und Landesrates berufen. Auf Befehl meines Bundesführers habe ich diesem Rufe Folge geleistet und erkläre Ihnen hier, daß ich meinen Dienst voll und ganz auszufüllen gedenke und daß ich insbesondere meine Haupttätigkeit darin erblicke, meine ganzen Kräfte dem Wohle unserer Steiermark zu widmen. Es ist bei dieser Gelegenheit wohl darauf hinzuweisen, daß Sie, meine Damen und Herren, die Sie ja schließlich denselben Willen haben, das Programm unseres Bundeskanzlers und das Programm des Herrn Landeshauptmannes hier durchzusetzen, in mir einen treuen Mitarbeiter erblicken werden. Ich muß nur eines feststellen im Namen meines Verbandes: daß wir voll und ganz hinter dem Herrn Bundeskanzler und seinem Programm vom 11. September 1933 stehen und daß es daran für uns kein Deuten und kein Rütteln und keine Kompromisse gibt. Der Heimatschutz hat sich stets und voll bekannt zu einem neuen, christlichen, deutschen, auf ständischer Grundlage aufgebauten Österreich. Er hat diese Verpflichtung mit seinem Blute besiegelt. Ich glaube daher, die Pflicht und das Recht zu haben, hier zu fordern, daß von nun ab nur mehr Interessen des Arbeitenden und des Schaffenden berücksichtigt werden und daß, was hier so glücklich angebahnt ist, alle Sonderinteressen von irgend welchen Parteien verschwinden. Ich bitte, versichert zu sein, daß der Heimatschutz und ich als Exponent des Heimatschutzes diesem Gedanken Rechnung tragen werden. Ich erblicke meine Aufgabe auch darin, daß ich mich allen Ständen, die hier ja schon angedeutet sind, so besonders dem Stande der Bauern und Arbeiter, aus denen sich ja auch mein Verband hauptsächlich aufbaut, voll und ganz zur Verfügung stelle und daß der Heimatschutz stets darauf bedacht sein wird, diesen Ständen das Licht an der Sonne zu geben, das ihnen gebührt. Eines möchte ich noch feststellen, daß ich jedenfalls, so wie es auch im Sinne unseres Bundeskanzlers und im Sinne meines Bundesführers gelegen ist, Korruption und ähnliche Erscheinungen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werde und vor nichts und niemandem Halt zu machen gedenke. In diesem Sinne fasse ich den Wunsch des Bundeskanzlers, die Ernennung des Landeshauptmannes und den Befehl meines Bundesführers auf und schließe meine kurze Erklärung mit dem Rufe: Ich bin bereit, mitzuarbeiten. Heil Starhemberg!

Kollars: Herr Landeshauptmann! Steirischer Landtag! Ein denkwürdiges und verdientes Ereignis ist es, daß die „Ostmärkischen Sturmcharren“ in die Landesregierung und somit in das Landhaus eingezogen sind. Wie ein Napoleon hier in diesen historischen Räumen

die steirischen Stände empfing und nach Überwindung der im Jahre 1918 erfolgten sozialistischen Revolution die Nachtergreifung durch den Sozialisten S c h a c h e r l hier erfolgte, so soll durch unseren Eintritt der eindeutige Wille zum neuen Ständestaat Österreich offenkundig zum Ausdruck kommen. Hier in diesen geschichtlichen und ehrwürdigen, von den egoistischen Parteikämpfen oft mißbrauchten Räumen werden wieder die Stände in harmonischer Ergänzung und einträchtigem Arbeitswillen für unser engeres Heimatland „Steiermark“ schaffen.

Wie hier zum Teil schon in den einzelnen Parteien die wichtigsten Stände, wie der Nährstand, der Bauer und der Arbeiter zur Geltung traten, so kommen auch noch die Vertreter der übrigen Stände hinzu. Unsere Aufgabe wird es sein, darauf zu achten, daß diese Ständevertreter nur im staatsstreuen und volksdeutschen Sinne ihre Arbeit verrichten. Ihre Berufung hat daher auch nach diesen Grundsätzen nur dem Willen des Kanzlers zu entsprechen.

Mit berechtigter Anerkennung ihrer Verdienste im Vereine mit dem Bundesheer, der Gendarmerie, Polizei, des Heimatschutzes, des Freiheitsbundes und der christlich-deutschen Turner sind die ostmärkischen Sturmcharen über Wunsch ihres obersten Führers, Bundeskanzlers Dr. D o l l s u ß, in Steiermark durch ihren Landesführer berufen worden, die Geschicke Steiermarks mitzuleiten.

Bewußt meiner Verantwortung und der gewohnten Pflichttreue eines alten Frontsoldaten, will ich auch hier nach den Grundsätzen meiner Bewegung und getreu ihrem Programm, die im Gottesglauben, in der Treue und Liebe zur Heimat und Volk gipfeln, handeln. Vornehmlich wird es meine Haupt Sorge sein, unser Notforderungsprogramm vom November 1932, das bereits in den grundsätzlichen Forderungen durchgeführt wurde, seiner Erfüllung zuzuführen. Noch ausständig ist die besondere Sorge um die Familienerhalter und die endgültige Regelung der Arbeitslosenfrage. Damit innig verbunden ist die endliche Inangriffnahme der Doppelverdienerfrage, wonach wenigstens die verheirateten Frauen, deren Männer ein auskömmliches Einkommen haben, zugunsten arbeitsloser Familienerhalter und junger Männer abzubauen sind. Vergessen dürfen die Spitzengehälter und Großverdiener nicht werden. Hier darf der Staat auch vor den Privatbetrieben nicht Halt machen. Die Berechnungen haben stets auf den Familienstand Rücksicht zu nehmen. Das Sparen darf nicht immer bei den niedrigsten Gehaltsstufen durchgeführt werden.

Die Bevölkerung hält gerne diese Notzeit, die sichtlich einer Besserung zuschreitet, durch, wenn sie sieht, daß die Vermögenden im Verhältnis auch ihre Opfer bringen. Wenn auch die Bezüge der Landesregierungsmitglieder erst um 33 Prozent gekürzt wurden, so würde ich es begrüßen, diese Kürzung noch weiterhin auf 50 Prozent zu erhöhen. Denn nicht Worte, sondern Taten müssen den neuen Kurs zur Geltung bringen. Wir wollen nicht in dieselben Fehler fallen wie die Vorgänger auf dieser Seite dieses Hauses, die selbst den Sozialismus predigten und dem liberalen Kapitalismus huldigten.

Die Grundsätze unserer Bewegung müssen auch Gemeingut der Ämter und steirischen Behörden werden. Vor allem ist unser Hauptaugenmerk auf das Schulwesen, auf die Erziehung der Jugend zu lenken. Nicht deshalb sage ich es, weil ich selbst dem Erzieher- und Lehrerstande angehöre, sondern weil durch mehr als ein Jahrzehnt unserer Jugend, beeinflusst durch die Lehrbücher, meistens eine staatsfremde und vaterlandslose Erziehung zuteil wurde. Hier muß Staat und Land energisch zugreifen. Denn um die Jugend, der Zukunft unseres Volkes, ist uns kein Opfer und kein Mittel zu schwer. Unsere steirische Jugend muß ihre Heimat nicht nur kennen, sondern auch lieben lernen. Die Politik gehört hinaus. In der Schule gibt es nur ein Bekenntnis zu Österreich, zum besten und opferreichsten deutschen Volksstamm. Die Farben des Vaterlandes, Rot-Weiß-Rot, übertünchen alle bisherigen Farben, mögen sie rot, schwarz, blau, grün oder braun geheißen haben. Für uns gibt es nur eine Heimat Österreich, die wir lieben, und ein deutsches Volk, dem wir uns zugehörig fühlen.

Wehe dem Lehrer oder der Schulbehörde, die das vom Reichsführer, Unterrichtsminister S c h u s c h n i g g, eingeführte Schülerabzeichen als Parteiabzeichen oder gar Streitursache bezeichnen oder ablehnen wollten. Oder Elternvereinigungen, die in mißdeutiger, völkischer Anwendung über die Ablehnung verhandeln. Sie sollen wissen, daß gerade sie da nationalen Verrat begehen. Denn gerade jetzt erkennen bereits viele Österreichs nationale Sendung für die Befriedung und Erreichung des großen deutschen Reichsgedankens ohne Raummachtpolitik. „Seid einig“ steht am Schülerabzeichen zur Erkenntnis aller jener, die guten Willens sind, ihre Heimat zu lieben, zu achten und für sie zu werben. Wer auch hier das ehrliche Wollen unseres Reichsführers mißdeuten sollte, ist nicht wert, daß ihn die Heimat Erde trägt.

So darf unsere Jugend nur von Lehrern und Erziehern geführt werden, die staatsstreu sind.

Die ostmärkischen Sturmcharen sind die politische Willensmeinung der in Steiermark in ihnen vereinigten Jungarbeiter der Hand und des Kopfes und Jungbauern, die besonders die Februartage zu einer Sturmfront von Frontkämpfern des Weltkrieges mit den jüngsten Frontkämpfern des neuen Österreich zusammenschweißten.

Mein Wirken will ich mit der wohlmeinenden Unterstützung des geschätzten Herrn Landeshauptmannes und der übrigen Herren Mitglieder der Landesregierung kurz in die Worte zusammenfassen:

„In Wahrheit und Gerechtigkeit, im Zeichen des Kreuzes, in Treue für Österreich und mein Volk zu wirken.“

Treue!

Krenn: Hoher Landtag! Unlänglich der Beratungen über die Änderung der steiermärkischen Landesverfassung hatte ich auf der anderen Seite des hohen Hauses Gelegenheit, dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß es gelingen möge, der so großen Not, die in unserer Bevölkerung herrscht, auch mit Hilfe der ständisch gegliederten Landesregierung wenigstens teilweise beizukommen. Nun, diesen

Hoffnungen, die draußen von den Arbeitslosen, von der notleidenden Bauernschaft, von Handel, Gewerbe und Industrie gehegt werden, diesen Hoffnungen, daß es der Regierung gelingen möge, einigermaßen behilflich zu sein der Not zu steuern, diesen Hoffnungen möchte ich neuerlich Ausdruck geben. Ich möchte weiters feststellen, daß, wenn ich hier als Vertreter der Arbeiterschaft und des Freiheitsbundes sitze, daß ich selbstverständlich alles tun werde, um mitzuhelfen und mitzuwirken und mitzuberaten, damit die, die ihre Hoffnung auf die Zukunft setzen, in der es besser werden soll, nicht enttäuscht werden. Der Freiheitsbund von Steiermark, der sieben Todesopfer gebracht hat, ist dem Wahlspruch: „Vaterland in Not, treu bis in den Tod“ treu geblieben durch diese Todesopfer. Die christliche Arbeiterschaft von Steiermark, die den Kampf unter schweren Mühen und unter großen Opfern und oft unter Mißverständnissen während und nach dem Umsturze geführt hat, gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Zusammenschluß aller Stände baldigst hergestellt erscheine. Wir wollen uns restlos hinter die Führung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, hinter die Führung des Landeshauptmannes Dr. Dienstleder stellen, mit allen zusammenarbeiten, die das Wohl des arbeitenden Volkes wollen. Ich möchte in diesem Zusammenhang, wenn ich so sagen darf, eine Bitte vorbringen. Wer die Entwicklung des steiermärkischen Landtages seit dem Jahre 1919 mitgemacht hat, kann und wird manches begreiflich finden, was heute einigermaßen vielen unverständlich bleibt. Ich meine, der ehrliche Wille und das ehrliche Bewußtsein, zugunsten unseres Volkes zu arbeiten, war vorhanden und ist heute vorhanden, und ich erwarte mir deshalb, daß es gelingen werde, die gesamte Bevölkerung zusammenzuschweißen unter der Flagge Rot-Weiß-Rot, damit endlich Österreich erstehe, wie wir es wünschen, als glückliches, christliches Österreich.

Präsident: In der Wechselrede, die sich an die Mitteilung des Herrn Landeshauptmannes angeschlossen hat, ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Tagesordnung.

Punkt 1 entfällt.

Punkt 2 derselben ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, betreffend das landwirtschaftliche Bringungsrecht (Güter- und Seilwege-Landesgesetz, G. S. L. G.).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe über die Beilage Nr. 116 zu berichten. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Gesetz eingehend befaßt, hat verschiedene Abänderungen beschlossen und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 116 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im § 11, Absatz (1), ist nach dem ersten Satze einzufügen: „Wenn durch ein Bringungsrecht mehrere Personen (Besitzungen) belastet sind, gilt

das von einem Belasteten gestellte Verlangen für das ganze Bringungsrecht.“

Im § 14, Absatz (2), sind in der vierten Zeile die Worte „und ihrer jeweiligen Eigentümer“ zu streichen.

Im § 14, Absatz (8), ist an der ersten Zeile nach dem Worte „Voraussetzungen“ einzufügen „(§ 1)“.

Dem § 14 ist als neuer Absatz (9) anzufügen: „(9) Ebenso kann in sinngemäßer Anwendung des § 11 die nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken aus dem genossenschaftlichen Verbands entweder durch freie Übereinkunft mit Genehmigung der Agrarbehörde oder durch Verfügung dieser Behörde erfolgen.“

Im § 18 hat der bisherige Absatz (3) richtig zu lauten Absatz „(2)“.

Nach § 21 ist ein neuer § 22 einzuschalten mit folgendem Wortlaut:

§ 22.

(1) Jede Übertretung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen ist, insofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung vorliegt, als Verwaltungsübertretung von der Agrarbehörde erster Instanz mit einer Geldstrafe bis 500 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen oder im Falle der Wiederholung an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen zu ahnden.

(2) Der im Absatz (1) bezeichneten Strafe unterliegt auch, wer ohne Zustimmung der Agrarbehörde oder des Berechtigten vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne des § 18, Absatz (1), angebrachte Zeichen, Marken (Pflöcke, Steine) und Signale entfernt.

(3) Im Straferkenntnis ist auch über die aus der Verwaltungsübertretung abgeleiteten Entschädigungsansprüche zu entscheiden.“

Der bisherige § 22 erhält die Bezeichnung § 23 mit folgendem Wortlaut:

§ 23.

(1) Gemäß Artikel III des Bundesgesetzes vom 18. August 1932, BGBl. Nr. 259 (Güter- und Seilwege-Grundgesetz), findet auf landwirtschaftliche Seilwege im Sinne dieses Gesetzes mit Ausnahme jener, die eine der eisenbahnbehördlichen Bewilligung unterliegende Bahn in irgend einer Weise kreuzen oder berühren oder auf den Grund einer solchen Bahn ausmünden, das Eisenbahnkonzessionsgesetz, BGBl. Nr. 2 aus 1929, keine Anwendung.

(2) Nach dem bezogenen Artikel III sind weiters alle zur Durchführung eines in dem oben bezogenen Bundesgrundgesetz und in diesem Gesetz vorgesehenen Verfahrens erforderlichen Eingaben, Verhandlungsschriften, Beilagen, Rechtsurkunden, Erklärungen, Ausfertigungen, Bescheide (Erkenntnisse), Vergleiche und Legalisierungen, insoweit hievon kein anderer Gebrauch gemacht wird, ferner die zur Durchführung dieser Verfahren erforderlichen Vermögensübertragungen, Rechtsübertragungen und bürgerlichen Eintragungen von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit.“

Ich ersuche das hohe Haus, die Beilage Nr. 116, so wie sie der Landeskulturausschuß beschlossen hat, anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Landesverfassungsgesetz über die Festlegung der Landesgrenze auf dem Dachsteinmassiv im Abschnitt Großkoppenkarstein—Torstein.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Ich habe über die Beilage Nr. 121 zu berichten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag (verliert die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 121).

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 122, über den Antrag der Abgeordneten Wihany und der übrigen Mitglieder des Landtagsklubs des Landbundes, Beilage Nr. 86, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LGBl. Nr. 56 aus 1923, über die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 122, beziehungsweise Beilage Nr. 86. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und hat folgende Abänderungen des Gesetzes über die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden beschlossen: (verliert die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 122).

Ich ersuche das hohe Haus, diese vom Landeskulturausschusse abgeänderte Vorlage anzunehmen.

Hartleb: Hoher Landtag! Wir haben uns in der Nachkriegszeit, ich glaube es war im Jahre 1920, einmal in einer recht lebhaften Aussprache hier im steierischen Landtag mit den Jagdrechtsvorbehalten beschäftigt. Es ist damals schließlich und endlich dazu gekommen, daß der Landtag ein sehr kurzes, und gerade weil es sehr kurz war, ein sehr gutes Gesetz beschlossen hat, das besagt hat, daß die Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden aufgehoben werden und neue derartige Vorbehalte nicht mehr gebildet werden dürfen. An diesem Landtagsbeschuß ist vielfach heftigste Kritik geübt worden von Leuten, die geglaubt haben, daß dadurch ihre Interessen zu Unrecht tangiert worden seien. Manchmal ist sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß dieser Beschuß bolschewistische Tendenzen in sich beinhalte. Der steiermärkische Landtag kann gegen diese Vorwürfe darauf verweisen, daß der hauptsächlich Wortlaut dieses Gesetzes über die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte übereinstimmt mit dem Wortlaute des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1849, in welchem Kaiser Franz Josef mit demselben Wortlaute erklären

hat lassen: „Alle Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden sind aufgehoben, neue dürfen nicht mehr gebildet werden.“

Es wird natürlich niemandem einfallen, dem Kaiser Franz Josef bolschewistische Tendenzen zuzuschreiben, mit dem gleichen Recht kann es aber auch der steiermärkische Landtag ablehnen, solche Anschuldigungen auf sich zu nehmen. Er bekundete damit nur die richtige Erkenntnis, daß diese Jagdrechtsvorbehalte ein ständiger Zankapfel waren, der mit dazu beigetragen hat, daß es zwischen den Jagdberechtigten und -verpflichteten nicht zu einem richtigen Wirtschaftsfrieden gekommen ist. Bei dieser kurzen Fassung, die, wie ich schon eingangs gesagt habe, sicher gut war, ist nun nicht berücksichtigt worden, daß man auch auf die langfristigen Pachtverträge Rücksicht genommen hätte. Es hat sich in der Folgezeit gezeigt, daß man in langfristigen Pachtverträgen einen Ausweg gesucht hat, um so, wie im Jahre 1849 das kaiserliche Patent, das heute noch in Kraft ist, auch das steierische Landesgesetz zu umgehen, indem man nicht mehr Jagdrechtsvorbehalte unter diesem Namen schafft, sondern indem man sich langjährige Jagdpachtverträge zurecht legt, mit denen man denselben Zweck erreicht. Um nun solchen Fällen, um dieser bewußten Umgehung des Landesgesetzes, die auf diese Weise vorgenommen wird, einen Riegel vorzuschieben, haben wir schon vor längerer Zeit den Antrag gestellt, dieses Gesetz zu beschließen. Wenn der steiermärkische Landtag heute diesem Gesetze zustimmt, was anzunehmen ist, dann wird es endgültig zu jener Regelung kommen, die von jeher gewünscht worden ist.

Ich möchte aber zur Frage der ganzen Jagdrechtsvorbehalte noch folgendes sagen. Ich glaube, daß heute, nachdem 12 oder 13 Jahre seit der Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte vergangen sind, auch die Jagdberechtigten — und ich habe diesfalls Gelegenheit gehabt mit einer Reihe von Großgrundbesitzern zu sprechen —, daß auch die Berechtigten der Ansicht sind, daß man „Gott sei Dank“ sagen muß, daß diese Zustände endlich beseitigt werden, weil es dann viel weniger Konfliktstoff zwischen den kleinen Bauern und den Großgrundbesitzern geben wird und der Wirtschaftsfriede in diesem Gegenstande sicher gefördert worden ist.

Ich begrüße es daher, wenn wir heute dazu kommen, das Gesetz, soweit es noch eine Lücke aufzuweisen hat, zu ergänzen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 123, über den Antrag der Abgeordneten Kammerhofer, Meyszner und Kameraden, Beilage Nr. 107, in Angelegenheit der Ergänzung des Jagdgesetzes vom 21. September 1906, LGBl. Nr. 5 aus 1907, im § 19, der Abänderung und Ergänzung der jagdgesetzlichen Bestimmungen der Gesetze vom 19. Dezember 1922, LGBl. Nr. 38 aus 1923, und vom 20. Dezember 1923, LGBl. Nr. 21 aus 1924, im § 44 und § 46.

Im Sinne der Geschäftsordnung bestimme ich als Berichterstatter den Obmann des Ausschusses, Herrn Abg. Peinfinger.

Berichterstatter Peinfinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 123, die ursprüngliche Vorlage war die Beilage Nr. 107, wie es im Antrage heißt, welche im Landeskulturausschusse einer bedeutenden Umarbeitung unterzogen worden ist, und liegt das Ergebnis in der Beilage Nr. 123 vor, welche in der letzten Landtagsitzung aufgelegt worden ist. Ich glaube, das hohe Haus wird mir zustimmen, daß es nicht notwendig ist, das Gesetz wörtlich zu verlesen. Ein Beweis dafür, daß sich der Landeskulturausschuß eingehend damit befaßt hat, ist, daß eine neue Vorlage, die gedruckt vorliegt, ausgearbeitet wurde.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Landeskulturausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich glaube, daß mit der vorliegenden Änderung des Jagdgesetzes einem praktischen Bedürfnis, das sich in den Jahren mit den bisher gemachten Erfahrungen gezeigt hat, Rechnung getragen wird. Es ist tatsächlich so, daß die bisherigen Gebühren, die zu entrichten gewesen sind, mit Rücksicht darauf, daß es keine Gastkarten gegeben hat, außerordentlich hoch waren und daß der Anreiz, ohne eine ordnungsmäßige Jagdkarte zu lösen, das Jagdrecht auszuüben, ein außerordentlich großer gewesen ist. Wir glauben, daß die Abänderung des Gesetzes, obwohl sie eine Herabsetzung der Sätze bringt, per saldo keine Schmälerung der Einnahmen des Landes bedeuten muß, weil die Fälle, wo Jagdkarten gelöst werden, wahrscheinlich zahlreicher sein werden, wenn die Karten nicht so teuer sein werden, als bisher.

Es war notwendig, im Ausschusse gegen eine Bestimmung Stellung zu nehmen, und das war die Bestimmung, daß der Jagdherr jene Karten, die er nicht braucht, zurückgeben kann. Das ist uns bedenklich erschienen, weil er unter Umständen die Sache so machen kann, daß er den Namen nicht einträgt, die Jagd ausübt und wenn die Jagd vorüber ist, die Karte unbenützt zurückgibt. Gegen diese Bestimmung haben wir Bedenken gehabt, und es ist nun durch Weglassung dieser Bestimmung unseren Bedenken Rechnung getragen worden.

Im übrigen glaube ich, daß das Gesetz geeignet sein wird, sowohl den Wünschen der Jagdberechtigten Rechnung zu tragen, als auch die Interessen der Landesfinanzen in entsprechender Weise zu wahren.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1924, LGBl. Nr. 78, betreffend die Erhebung einer Gemeindeabgabe von Anzeigen aller Art in Zeitungen und sonstigen in Graz erscheinenden Blättern, Schriften oder Druckwerken (Anzeigenabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Vorlage Nr. 127 zu berichten (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 127).

Ich beantrage die unveränderte Annahme des Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 40, über den Antrag der Abg. Kammerhofer, Hornik und Kameraden in Angelegenheit der Übernahme des Straßenzuges Au-Seewiesen (Eisenbahnstation)—Turnau—Pretalsattel—Weitsch—Mitterdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter Gaugl: Der Antrag, E.-Zl. 40, fordert den konkurrenzstraßenmäßigen Ausbau des Straßenzuges Au-Seewiesen—Turnau—Pretalsattel—Weitsch—Mitterdorf.

Die Landesregierung hat sich auf Grund des Antrages mit den in Betracht kommenden Bezirken in Verbindung gesetzt. Die Bezirke erklären nun, aus finanziellen Erwägungen weder derzeit noch auch in der nächsten Zukunft in der Lage zu sein, diesem Projekte näherzutreten.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den Antrag, diesen Antrag abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 293, über den Antrag der Abgeordneten Millwisch, Gudenus, Praßl, Gaugl, Resch und der übrigen Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße von St. Stefan nach Mooskirchen—Söding.

Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Das große Gebiet zwischen St. Stefan ob Stainz und dem Rainachtal, das sehr günstige landwirtschaftliche Verhältnisse aufweist und sehr gut besiedelt ist, weist keine einzige Bezirksstraße auf, trotzdem die Bevölkerung seit mehreren Jahrzehnten mit allem Nachdruck einen Ausbau der Verkehrswege anstrebt.

Schon im Jahre 1889 hat die Gemeinde St. Stefan ob Stainz eine Petition an den steiermärkischen Landtag gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, daß dieses Gebiet, in dem sehr viel Obst und Wein gebaut wird, in dem auch das Getreide gute Ernte aufweist und zahlreiche Mühlen stehen, ein Gebiet von mehr als 5 Stunden Ausdehnung, durch die Abfahrtschwierigkeiten großen Schaden leidet.

Trotz aller Bemühungen der Bevölkerung ist dieses schöne und reiche Gebiet noch heute ohne entsprechende Verkehrswege und weist keine genügende Verbindung mit dem Gebiete von Voitsberg auf.

Der Verkehrsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und stellt den Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Bezirksstraße von St. Stefan ob Stainz nach Mooskirchen—Söding in Betracht zu ziehen und über die durchgeführten Erhebungen dem Landtage zu berichten.“

Millwisch: Hohes Haus! Seit Jahrzehnten ist es ein dringender Wunsch der Bevölkerung der schönen und fruchtbaren Landstriche zwischen St. Stefan bei Stainz und Voitsberg, eine Verbindungsstraße zu erhalten, die diese beiden Bezirke verbindet und zugleich hinüber zur Packstraße führt. Wie dringend der Wunsch ist, kann man daraus ersehen, daß bereits vor 50 Jahren, im Jahre 1889, ein diesbezüglicher Antrag im Landtage gestellt worden ist. Seit dieser Zeit haben die Gemeinden immerfort Beschlüsse gefaßt, sind an das Land herangetreten, um endlich einmal eine entsprechende Straße zu erreichen, die es der Bevölkerung ermöglicht, ihre Produkte abtransportieren zu können. Insbesondere ist es eine reiche Obstgegend und deshalb die Notwendigkeit einer wirklich guten Verkehrsstraße vorhanden.

Um diesem Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu fragen, hat unsere Fraktion bereits vor längerer Zeit diesen Antrag eingebracht.

Es sind leider später Schwierigkeiten eingetreten, und zwar insoweit, als die Bevölkerung des weststeirischen Gebietes sich nicht ganz einig war über die Straßenführung. Es ist eben ein sehr großes Gebiet ohne richtige Straßen, so daß in der ganzen Bevölkerung der Wunsch besteht, zu Straßenanteilen zu kommen. Durch diese Uneinigkeit ist die Durchführung sehr erschwert. Das Referat steht auf dem Standpunkte, daß beide in Betracht kommenden Straßen, sowohl über Stögersdorf als auch über Fluttendorf, von Wichtigkeit und Bedeutung seien, und es wäre die Möglichkeit vorhanden, beide zur Durchführung zu bringen, da es sich nur um wenige Kilometer handelt. Wenn diese Lösung nicht möglich sein sollte, dann wäre es eine Gerechtigkeit, jenen Straßenzug zuerst auszubauen, an dem die Mehrheit der Bevölkerung und der Gemeinden ein Interesse hat. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um den Herrn Landeshauptmann und die Landesregierung zu bitten, dieses Projekt nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern kräftigst zu unterstützen.

(Der Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 9 ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 313, über den Antrag der Abg. Dr. Hübler, Reichl und Parteiangehörigen, bezüglich der Einleitung von Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Landesregierung von Salzburg, betreffend den Ausbau eines Straßenzuges Gastein—Murtal.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage, E.-Zl. 313. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit diesem

Antrage eingehend befaßt und schlägt dem hohen Hause als Abänderung vor (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Reichl und Parteiangehörigen, E.-Zl. 313, bezüglich der Einleitung von Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Landesregierung von Salzburg, betreffend den Ausbau eines Straßenzuges Gastein—Murtal, wird mit der Abänderung angenommen, daß an Stelle des Wortes „sogleich“ die Worte „im gegebenen Falle“ zu setzen sind.“

Ich erlaube das hohe Haus, diese Vorlage mit der beantragten Abänderung anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10 ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 317, betreffend den Bericht zum Beschluß des Landtages Nr. 109 vom 17. März 1931 in Angelegenheit des Ausbaues eines Straßenzuges von Mitterndorf nach Murau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Hausmann und Parteiangehörigen auf Ausbau des Straßenzuges von Mitterndorf nach Murau, wozu der steiermärkische Landtag die Landesregierung beauftragt hat, Vorschläge zu erfassen. Hierüber wird nun folgendes berichtet:

Bei einem Ausbau einer Verbindungsstraße von Mitterndorf im steirischen Salzkammergut durch den Paß Stein nach Gröbming, dann weiter nach Stein a. d. Enns und über den Sölkpaß ins Katschthal nach Murau, könnte es sich entweder um Teilerstellungen durch Bezirke und Gemeinden handeln, die allenfalls vom Land subventioniert werden könnten, oder aber um Einreihung dieses Straßenzuges unter die Konkurrenzstraßen. In beiderlei Hinsicht muß leider vorweg festgestellt werden, daß in nächster Zeit eine aufrechte Verfolgung dieser Angelegenheit aus finanziellen Gründen kaum möglich sein dürfte; insbesondere die allfällige Einreihung dieses Straßenzuges unter die Konkurrenzstraßen scheint wenig aussichtsreich, da eine große Anzahl von Konkurrenzstraßen, die schon gesetzlich als solche erklärt sind, aus finanziellen Gründen bisher noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Siezu wird noch bemerkt, daß es in absehbarer Zeit wohl kaum möglich werden wird, dem vorliegenden Gedanken in einer einigermaßen großzügigen Weise praktisch nähertreten zu können. Es sei diesfalls auf die Teilstrecke der für den Durchzugsverkehr auszugestaltenden Bezirksstraße II. Klasse Mitterndorf—Tippstern am sogenannten Paß Stein hingewiesen, die gegenwärtig durch Lawinen und insbesondere durch Steinschlag sehr gefährdet ist und schon aus diesem Grunde die Anlage einer verkehrssicheren Straße außerordentliche Geldmittel erfordern wird. Mit Rücksicht darauf, daß im steirischen Oberlande zunächst die Gesäusestraße, weiters vielleicht die

Koppenstraße auszubauen sein werden, ist die Bildung einer neuen Konkurrenz bei aller Anerkennung der Verkehrsbedeutung der gegenständlichen Straßenverbindung vorläufig doch nicht zu empfehlen.

Die steiermärkische Landesregierung stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der vorstehende Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit des Ausbaues eines Straßenzuges Mitterndorf nach Murau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den hohen Landtag um unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 ist der

mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 323, über den Antrag der Abgeordneten Schranz und Kameraden in Angelegenheit des Schutzes des inländischen Kohlenbergbaues.

Berichterstatter ist Herr Abg. **G a u g l.**

Berichterstatter **Gaugl:** Der Antrag, E.-Zl. 323, stellt verschiedene Forderungen zur Besserung des Kohlenbergbaues in Steiermark auf. Dieser Antrag ist durch die Maßnahmen der Bundesregierung, die bereits im Vorjahre getroffen worden sind, als überholt zu bezeichnen. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den Antrag, diesen Antrag abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 12 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses, E.-Zl. 332, über die Bittschrift des Oberlehrers Franz Göbl um Anrechnung der Invalidenjahre und Zuerkennung der Kriegsbeschädigtenzulage.

Berichterstatter ist Herr Abg. **R e i c h l.**

Berichterstatter **Reichl:** Hohes Haus! Der Oberlehrer **Franz Göbl** hat angefragt um gnadenweise Anrechnung der Invalidenjahre und Zuerkennung der Kriegsbeschädigtenzulage, welche wegen Versäumnis der Frist ihm seinerzeit nicht angerechnet werden konnte. Aus Gründen der Vermeidung von Beispielsfolgerungen stellt der Finanzausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bittschrift des Oberlehrers **Franz Göbl** wird der Landesregierung zur wohlwollenden Behandlung anlässlich der Gewährung von Geldaushilfen übermittelt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 13 ist der

mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 334, über den Antrag der Abgeordneten Meyszner, Hornik und Kameraden in Angelegenheit der Arbeitsbeschaffungsaktion der Bundesregierung.

Berichterstatter ist Herr Abg. **G a u g l.**

Berichterstatter **Gaugl:** Der Antrag, E.-Zl. 334, stellt verschiedene Forderungen zum Ausbau einzelner

Straßenzüge im Bundeslande Steiermark auf. Dieser Antrag ist durch das Straßenbauprogramm der steiermärkischen Landesregierung bereits überholt. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten **Meyszner, Hornik** und Kameraden in Angelegenheit der Arbeitsbeschaffungsaktion der Bundesregierung wird abgelehnt.“

Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, weiters bei der Bundesregierung die energischsten Schritte zu unternehmen, daß von den Mitteln der Trefferanleihe für die Steiermark ein entsprechender Betrag, der der Größe und der Einwohnerzahl des Landes sowie seiner Arbeitslosenziffer im Verhältnis zu den anderen Bundesländern entspricht, bereitgestellt werde, damit auch die Elektrifizierung der Strecke Wien—Graz und andere wichtige Arbeiten durchgeführt werden können.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 14 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses, E.-Zl. 358, über die Bittschrift der Kindergärtnerin für Blinde Karoline Gallitsch um Zuwendung einer Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. **R e i c h l.**

Berichterstatter **Reichl:** Hohes Haus! Die Kindergärtnerin für Blinde **Karoline Gallitsch** hat an den Landtag beziehungsweise den Finanzausschuß eine Bitte um Zuwendung einer Gnadenpension gerichtet. Mit Rücksicht auf die erhobenen Verhältnisse, insbesondere den Umstand, daß **Karoline Gallitsch** in das Blindenheim aufgenommen werden würde und eine Gnadenpension aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kommt, stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, diese Bittschrift abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 376, Bericht der steiermärkischen Landesregierung auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. März 1933, Nr. 380, betreffend die Gewährung von Förderungsbeiträgen an Molkereigenossenschaften.

Berichterstatter ist Herr **Präsident Hartleb.**

Berichterstatter **Hartleb:** Hoher Landtag! Die E.-Zl. 376 behandelt einen Bericht, den die Landesregierung an den Landtag zu erstatten hat, weil bei Beratung des Kapitels 5 anlässlich der Budgetberatungen vom Landtage der Beschluß gefaßt wurde: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die in Rubrik 10 eingestellten Förderungsbeiträge durch begründete gesonderte Regierungsvorlagen vom Landtage genehmigen zu lassen.“

In diesem Berichte ist nun darauf verwiesen, daß im Jahre 1929 im Landtag der Beschluß gefaßt worden ist, daß die Verzinsung für die Dollaranleihen, die an die Molkereien als Darlehen weitergegeben worden sind,

auf 3 Prozent herunterzusetzen ist. Es wird weiters darauf verwiesen, daß später beschlossen worden ist, mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl von Molkereien nicht nur Darlehen aus der Dollaranleihe, sondern auch aus der Völkerbundanleihe, die mit 6 Prozent zu verzinsen waren, erhalten hat, auch dort eine Zinsendienstbeihilfe in einem Ausmaße zu gewähren, daß auch diese Beträge nur mit 3 Prozent zu verzinsen sind.

Es sind dann diese Beträge angegeben und es wird weiters darauf verwiesen, daß in einigen Fällen noch die Notwendigkeit besteht, überhaupt noch für eine begrenzte Reihe von Jahren für den Zinsen- und Tilgungsdienst einzelner Molkereien von Seiten des Landes aufzukommen, weil das als Bedingung von der Bundesregierung gestellt worden ist anlässlich der Erteilung der Zustimmung dazu, um entsprechende Mittel aus der Gebirgsbauernhilfe für Molkereizwecke verwenden zu dürfen.

Dieser Verwendungsplan — sagt dann die Landesregierung im Berichte — wurde schon bei der Aufstellung des Landesvoranschlages für 1933 in Aussicht genommen, ohne daß er detailliert wurde. Und es wird weiter gesagt: Ob es in jedem einzelnen Falle möglich sein wird, die beabsichtigten Zuwendungen den Genossenschaften wirklich zukommen zu lassen, hängt auch davon ab, ob die finanzielle Lage des Landes, die sich ja im Laufe des Jahres 1933 wieder verschlechtert hat, dies gestattet.

Es wird dann in den weiteren Ausführungen noch darauf hingewiesen, daß es unter Umständen notwendig sein wird, bei einzelnen Genossenschaften Ab-

streichungen vorzunehmen, die man aber nur bei den wirtschaftlich Stärkeren machen wird.

Der Antrag der Landesregierung, dem sich auch der Finanzausschuß angeschlossen hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der von der steiermärkischen Landesregierung in Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 2. März 1933, Nr. 380, vorgelegte Bericht über die Verwendung von Förderungsbeiträgen für die Milch- und Molkereiwirtschaft wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung beendet.

Hohes Haus! § 13, Absatz 1, der Landesverfassung bestimmt, daß die Dauer der Herbsttagung mindestens drei Monate beträgt. Da die Herbsttagung am 18. Oktober 1933 begonnen, somit die Dauer von drei Monaten bereits überschritten hat, stelle ich den Antrag, hiemit die Herbsttagung zu schließen.

Wer mit diesem meinen Antrag einverstanden ist, wolle eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich gemäß § 13, Absatz 3, der Landesverfassung die Herbsttagung für beendet.

Ich werde die Frühjahrstagung noch im Monat April einberufen und werde die schriftliche Einladung hiezu den Mitgliedern des hohen Hauses zugehen lassen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 10 Minuten.)